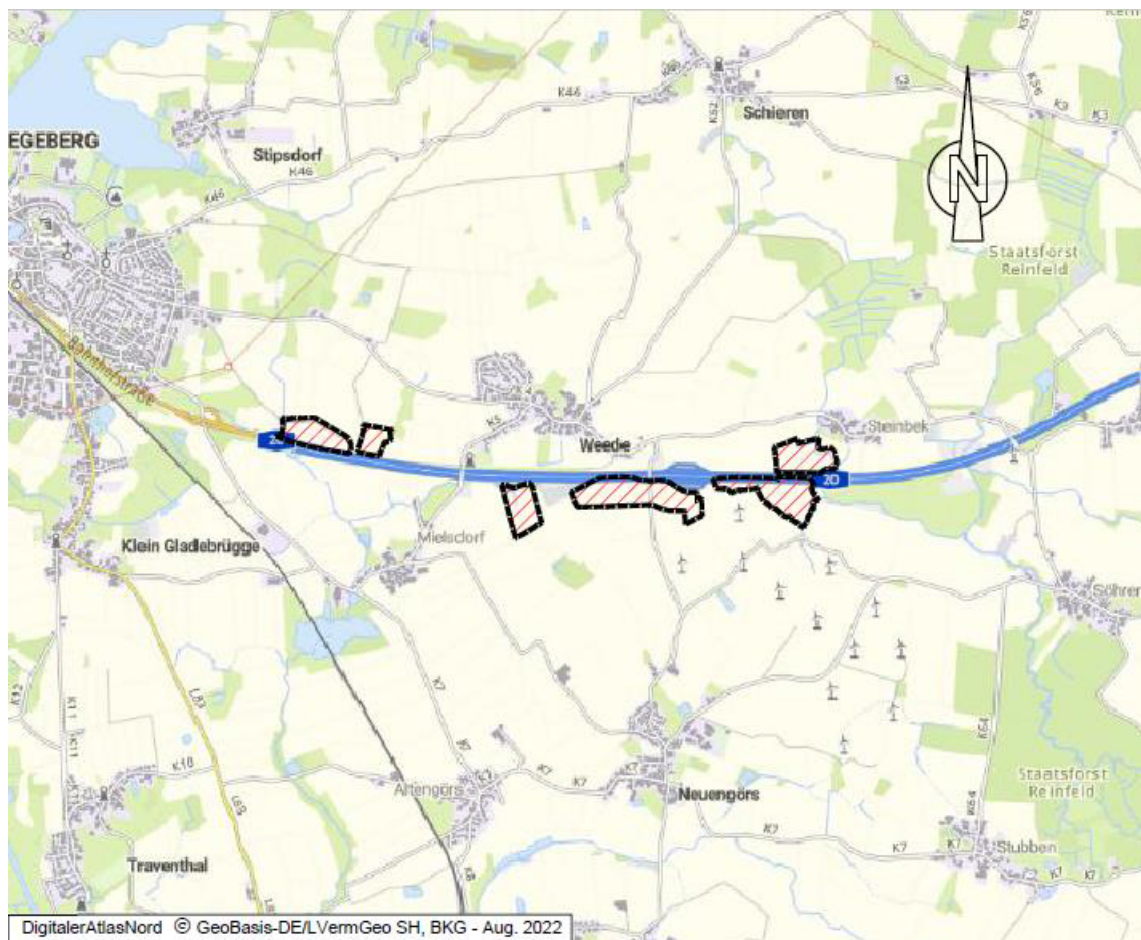


## Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur Bauleitplanung nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Die Gemeinde Weede beschäftigt sich zurzeit mit der 5. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 jeweils für das Gebiet "Teilfläche 1: nördlich der BAB 20 sowie westlich des vorhandenen landwirtschaftlichen Weges Scheidekrug, Teilfläche 2: nördlich der BAB 20 sowie östlich des vorhandenen landwirtschaftlichen Weges Scheidekrug, Teilfläche 3: südlich der BAB 20 so-wie westlich der Klärteiche die südlich des Ortsteils Weede gelegen sind, Teilfläche 4: südlich der BAB sowie östlich der Klärteiche die südlich des Ortsteils Weede gelegen sind, Teilfläche 5: südlich der BAB 20, östlich des Autobahnparkplatzes „Kronberg Süd“, Teilfläche 6: nördlich der BAB 20, südlich der K 4 sowie südwestlich des Ortsteils Steinbek".

Mit den Planungen wird das Ziel verfolgt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Bau und Betrieb einer Photovoltaik-Freilandanlage zur Energiegewinnung zu schaffen.

Die Lage des Geltungsbereiches der 5. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplanes Nr. 8 ergibt sich aus dem nachstehenden Übersichtsplan:



Die Öffentlichkeit kann sich gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom **11.12.2023 bis zum 17.01.2024** im Internet unter der Adresse <https://www.amt-traveland.de/gemeinden/weede/bauleitplanung/bebauungsplaene/> und über das zentrale Internetportal des Landes Schleswig-Holstein frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen informieren und sich über die voraussichtlichen Auswirkungen unterrichten. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Während dieses Zeitraumes können alle an den Planungen Interessierten die Vorentwürfe einsehen und es besteht die Gelegenheit zur Äußerung. Stellungnahmen können per E-Mail an [annemarie.zeidler@amt-trave-land.de](mailto:annemarie.zeidler@amt-trave-land.de) abgegeben werden. Stellungnahmen können auch zur Niederschrift oder schriftlich abgegeben werden.

Gemäß § 47 f der Gemeindeordnung (GO) sind Kinder und Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren könnten, angemessen zu beteiligen. **Ausdrücklich können auch Kinder und Jugendliche von der Einsichtnahme der Vorentwürfe Gebrauch machen sowie Stellungnahmen hierzu abgeben.**

Zusätzlich können der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Vorentwürfe in der Amtsverwaltung Trave-Land in 23795 Bad Segeberg, Waldemar-von-Mohl-Straße 10, Erdgeschoss, Zimmer 10, während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

**Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13DSGVO), das ebenfalls im Internet eingestellt ist und in der Amtsverwaltung Trave-Land ausliegt.**

Gemeinde Weede  
Der Bürgermeister  
gez. Bernd Sulimma